



Bundeskanzleramt
Abteilung Ministerratsdienst
Ballhausplatz 1
1014 Wien
martina.wittmann@bka.gv.at
karin.pratscher@bka.gv.at

Organisationseinheit: BMG-I/A/15 (Ministerrat)
Sachbearbeiter/in: Elke Wyszata
E-Mail: elke.wyszata@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4514

Geschäftszahl: BMG-11.220/0012-I/A/15/2014
Datum: 20.05.2014

NÖ, Beschluss betr. EU-weit einheitliche Tierschutzstandards und Finanzierung von nicht tierschutzgerechten Tierhaltungssystemen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf GZ BKA-350.710/0141-I/4/2014 teilt das Bundesministerium für Gesundheit zu dem im Betreff genannten Beschluss Folgendes mit:

Antrag betreffend EU-weit einheitliche Tierschutzstandards

Die Unterschiedlichkeit der Haltungssysteme, klimatischen Bedingungen und landschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten haben eine Einigung auf einheitliche Vorschriften – und mehr noch die Gewährleistung ihrer ordnungsgemäßen Durchführung – erheblich erschwert. Dies hat letzten Endes dazu geführt, dass die Tierschutzbedingungen in der Union keine gleichen Wettbewerbsbedingungen schaffen, was aber zur Aufrechterhaltung der umfangreichen Wirtschaftstätigkeit erforderlich ist.

Basierend auf dem letzten Aktionsplan zum Schutz und Wohlbefinden von Tieren 2006-2010 und auf den Lehren, die während seiner fünfjährigen Umsetzungsphase gezogen wurden, hat die Europäische Kommission am 19. Jänner 2012 eine neue Vier-Jahres-Tierschutzstrategie (2012-2015) vorgelegt.

Darin ist die mangelnde Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten als eine der wichtigsten gemeinsamen Ursachen, die sich auf den

Schutzstatus von Tieren in der Union auswirken, genannt. Auch wurde festgehalten, dass die Umstellung – trotz der in den EU-Vorschriften gestatteten Übergangsfristen von mehreren Jahren, welche den Strukturwandel in bestimmten Haltungssystemen erleichtern sollten – nicht immer rechtzeitig erfolgte.

Als strategische Maßnahmen wurden in der neuen Tierschutzstrategie u.a. ein vereinfachter EU-Rechtsrahmen für den Tierschutz, die Unterstützung der Mitgliedstaaten und die Durchführung von Maßnahmen für eine bessere Compliance, die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit, sowie die Bereitstellung geeigneter Informationen für die Verbraucher und die Öffentlichkeit angeführt.

Die Forderung, dass „rigorose Kontrollen zur Einhaltung der Tierschutzvorgaben in den Mitgliedstaaten im Sinne europaweit einheitlicher Standards in die Politik der EU aufgenommen werden“ ist in der neuen EU-Strategie bereits berücksichtigt.

Zur Sicherstellung, dass die Compliance in der gesamten EU auf einheitliche Weise erfolgt und zur Gewährleistung, dass für alle EU-Produzenten gleiche Bedingungen gelten, werden im Rahmen dieser Strategie folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- weiterhin Besuche von Vertretern des Lebensmittel- und Veterinäramts in den Mitgliedstaaten; Rechtszug an den Gerichtshof der Europäischen Union
- geeignete Ausbildungsstrategie, um unter den Unternehmern und in den Mitgliedstaaten eine Kultur der Compliance zu verfestigen (mögliche Entwicklung eines europäischen Netzwerks von Referenzzentren)
- verstärkte Schulung der Veterinärinspektoren im Rahmen des Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“; eventuell Ausweitung der Schulungsaktivitäten auf den Schutz von Versuchstieren und Wildtieren
- Beratung der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten und Förderung der Zusammenarbeit, Austausch von Best Practices sowie Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Leitlinien im Rahmen thematischer Arbeitsgruppen und Veranstaltungen durch die Kommission
- Erarbeitung spezifischer Leitlinien oder Durchführungsvorschriften zu den verschiedenen EU-Rechtsakten im Bereich Tierschutz durch die Kommission (insbesondere in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Verpflichtung zur Betäubung von Tieren bei rituellen Schlachtungen).

Zusatzantrag betreffend Finanzierungen von nicht tierschutzgerechten Tierhaltungssystemen

Bei internationalen Finanzinstitutionen sollte die Einhaltung verbindlicher Tier- und Umweltschutzkriterien, die sich an den in der EU geltenden Tierhalte- und Umweltschutzvorschriften orientieren, Bedingung für die Vergabe von Investitionskapital für Anlagen zur Nutztierhaltung sein. Die Verbindlichkeit der

„Good Practice Note on Animal Welfare in Livestock Operations (GPN)“ ist allerdings nur dann zielführend, wenn sie gute, konkrete Tierschutzstandards enthält. Eine Aufforderung an die International Finance Corporation (IFC) zur substantziellen Verbesserung der GPN und zur Aufnahme in die Verbindlichkeiten wird seitens des Bundesministeriums für Gesundheit begrüßt. Eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten der EU zu initiieren bzw. voranzutreiben müsste zuständigkeitshalber seitens des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erfolgen.

Die deutsche Agrarministerkonferenz fasste bereits im April 2014 zu diesem Thema einen Beschluss, in dem sie ihre Bundesregierung auffordert, sich bei internationalen Finanzinstitutionen aktiv für verbindliche Tier- und Umweltschutz-Kriterien einzusetzen, die sich an den in der EU geltenden Tierhalte- und Umweltschutzvorschriften orientieren.

Für den Bundesminister:
Petra Woller

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt